Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz



Zwecks amtlicher Bekanntmachung:

"Änderung der Weiterbildungsordnung für Apotheker der Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz"

Die Weiterbildungsordnung der Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz in der von der Vertreterversammlung am 30. November 2019 beschlossenen und vom Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie am 16. Dezember 2019 genehmigten Fassung wird auf Beschluss der Vertreterversammlung vom 14. November 2020 und nach Genehmigung des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie mit Schreiben vom 18. Dezember 2020 wie folgt geändert:

I. Änderungen der Weiterbildungsordnung:

- 1. § 3 Abs. 1 erhält folgenden Wortlaut (Änderung hervorgehoben bzw. gestrichen):
 - (1) Mit der Weiterbildung kann erst nach der Erteilung der Approbation als Apotheker oder der Erlaubnis zur Ausübung des Apothekerberufs (§ 11 Abs. 1 Satz 1 Bundes-Apothekerordnung) begonnen werden, soweit die Erlaubnis zur Ausübung des Apothekerberufes keinen Tätigkeitsbeschränkungen nach § 11 Abs. 2 Satz 1 Bundes-Apothekerordnung unterliegt.
- 2. In § 12 wird ein neuer Abs. 7 eingefügt:
 - (7) Menschen mit Behinderungen sind auf Antrag die ihrer Behinderung angemessenen Erleichterungen im Prüfungsverfahren einzuräumen. Die technischen Voraussetzungen für eine Absolvierung der Prüfungen durch Menschen mit Behinderungen sind zu gewährleisten. Auch insbesondere im Hinblick auf den Ort der Prüfung soll auf die besondere Situation von Menschen mit Behinderungen Rücksicht genommen werden.
- 3. In der Anlage erhält "1. Allgemeinpharmazie" einen neuen Wortlaut:

"Allgemeinpharmazie ist das Gebiet der Pharmazie, das die qualitativ hochwertige Versorgung der Bevölkerung durch öffentliche Apotheken mit Arzneimitteln und Medizinprodukten sowie deren wirksamen, sicheren und wirtschaftlichen Einsatz umfasst. Dazu zählen insbesondere die pharmazeutische Beratung der Bevölkerung einschließlich der Angehörigen der Gesundheitsberufe, die qualitätsgesicherte Herstellung individueller Arzneimittel sowie patientenbezogene pharmazeutische Dienstleistungen, wie das Medikationsmanagement, um die Arzneimitteltherapie zu optimieren und sicherer zu machen.

Weiterbildungsziel:



Erwerb eingehender Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen, so dass der in diesem Gebiet weitergebildete Apotheker

- Patienten bei der Abgabe von Arzneimitteln im Rahmen der ärztlichen Verordnung und der Selbstmedikation individuell, umfassend und unabhängig beraten kann. Er erkennt, bewertet, löst und vermeidet arzneimittelbezogene Probleme, optimiert dadurch die Arzneimitteltherapie der Patienten und erhöht somit die Sicherheit ihrer Arzneimitteltherapie,
- die aktuelle Gesamtmedikation eines Patienten strukturiert analysieren kann. Durch das Erkennen, Bewerten und Lösen detektierter arzneimittelbezogener Probleme trägt er dazu bei, die Effektivität und Effizienz der Arzneimitteltherapie zu erhöhen und Arzneimittelrisiken zu minimieren,
- individuelle Arzneimittel im Rahmen der Rezeptur und Defektur in der nach der pharmazeutischen Wissenschaft erforderlichen Qualität herstellen und deren Qualität sichern kann,
- Anfragen zu verschiedenen Themengebieten erfasst und analysiert. Er recherchiert, bewertet, kommuniziert und dokumentiert pharmazeutische Informationen bzw. Gesundheitsinformationen, um individuelle Anfragen von Kunden und Fachkreisen zielgruppenspezifisch zu beantworten,
- unterschiedliche Kommunikationstechniken bei Gesprächen mit Patienten, Ärzten, Pflegekräften, Mitarbeitern und Kollegen anwendet. Er führt Informations-, Beratungs- und Motivationsgespräche mit Patienten unter Beachtung ihrer individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten durch,
- unterschiedliche Führungsstile kennt und versteht, welche Wirkungen diese auf Mitarbeiter haben können. Er versteht die Bedeutung von Instrumenten zur Personalführung. Bei Konflikten innerhalb des Apothekenteams wendet er geeignete Strategien an, um diese zu lösen bzw. zu entschärfen,
- Aufbau und Nutzen des Qualitätsmanagements der Apotheke kennt. Er entwickelt das Qualitätsmanagementsystem durch Implementierung geeigneter Maßnahmen weiter,
- Projekte ziel- und aufgabengerecht strukturiert. Er plant, steuert und kontrolliert diese mittels geeigneter Methoden und Werkzeuge des Projektmanagements,
- grundlegende Selbstmanagementtechniken anwendet, um seine persönliche und berufliche Entwicklung zu reflektieren und aktiv zu gestalten,
- mit digitalen Medien umgehen kann, Daten und Informationen nutzt, aus Daten Wissen generiert und daraus kompetent Entscheidungen ableitet,
- die wirtschaftliche Situation einer Apotheke anhand betriebswirtschaftlicher Auswertungen realistisch einschätzt. Er kennt die wirtschaftlichen Kennzahlen einer Apotheke, interpretiert diese und leitet Maßnahmen zu ihrer Optimierung ab. Er nutzt verschiedene Strategien, um Einkauf und Lagerhaltung zu optimieren,
- die Grundlagen von Marketingkonzepten kennt, Marketinginstrumente im Rahmen des Marketing-Mixes der Apotheke entwickelt, diese sinnvoll einsetzt und evaluiert.

Weiterbildungszeit:

36 Monate in einer öffentlichen Apotheke einschließlich des Besuchs von Seminaren und dem Nachweis geforderter praktischer Tätigkeiten an der Weiterbildungsstätte. Während der Weiterbildungszeit ist eine Projektarbeit anzufertigen."



II. Inkrafttreten

Die Änderungen treten nach Genehmigung durch das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie am Tage nach der Veröffentlich in der Pharmazeutischen Zeitung in Kraft.

Mainz, 30. Dezember 2020

PHARMAZIERAT PETER STAHL Präsident Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz